Turnverein 1907 e.V. Geiß-Nidda



BEITRITTSERKLÄRUNG

Wir freuen uns, dass Sie bei uns Mitglied werden wollen.

Bitte füllen Sie unten anhängenden Abschnitt aus und geben Sie ihn bei der/dem Übungsleiter(in) oder der/dem Vorsitzenden ab.

Unser Jahresbeitrag beträgt zurzeit für das 1. Mitglied **30,00 EUR**, das 2. Mitglied **25,00 EUR**, ab dem 3. Mitglied wird der Familienbeitrag in Höhe von **75,00 EUR** berechnet. Jedes weitere Mitglied einer Familie wird unter Familienbeitrag **beitragsfrei** geführt. Vollendet ein Familienmitglied das 18. Lebensjahr, wird automatisch der Beitrag für das 1. Mitglied berechnet.

Eine Abmeldung ist satzungsgemäß, nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, jeweils zum Jahresende schriftlich möglich.

TV 1907 e.V. Geiß Nidda	Eintritt:
Ich melde ☐ mich, ☐ meine Tochter / ☐ meinen Soh Turnverein 1907 e.V. Geiß-Nidda an.	n zum als Mitglied im
Name:	Vorname:
Straße:	Ortsteil:
PLZ:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Hochzeitsdatum:	Telefax:
E-Mail:	
ziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften einzulösen.	a, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuvon dem Turnverein 1907 e.V. Geiß-Nidda auf mein Konto nend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten barten Bedingungen.
Kreditinstitut:	
IBAN:	BIC:
Kontoinhaber:	
- Bei Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren w	ird eine Aufwendungspauschale in Höhe von 2,00 EUR fällig. –
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung de	es Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
Ort, Datum	nterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie auf der Rückseite.

Datenschutzerklärung laut § 19 der Satzung

Speicherung von Daten:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon-/Faxnummer, Mailadresse und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe der Daten an Verbände/Behörden:

Als Mitglied des Deutschen Turnerbundes, des Hessichen Turnverbandes, des Turngau Wetterau-Vogelsberg, des Landessportbundes Hessen, des Sportkreises Wetterau und der Stadt Nidda ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die aufgezählten Verbände/Behörden zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Alter, Geburtsdatum und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Sportveranstaltungen, Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband/die Behörde.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse über Ereignisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Übungsleiter:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Veranstaltungen und deren Ergebnisse sowie Feiern, am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Übungsleiter ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Austritt aus dem Verein:

Die personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der

steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Ja aufbewahrt.	ıhr ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand
Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen	und akzeptiere diese.
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)